Gebührensatzung der Innung für Informationstechnik Duisburg

Gemäß Beschluß der Innung für Informationstechnik Duisburg in ihrer Innungsversammlung vom 16. Dezember 2025 wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

1.	ÜBL - Schulung für Auszubildende von Nichtmitgliedsbetrieben pro Woche	200,00 €
2.	Zwischenprüfungsgebühr für Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	0,00 €
3.	Zwischenprüfungsgebühr für Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	250,00 €
4.	Gesellenprüfungsgebühr für Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	0,00 €
5.	Gesellenprüfungsgebühr für Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	350,00 €
6.	Gebühr für eine Vergleichsprüfung im Bereich des Informationstechniker - Handwerks	1.250,00 €
7.	Gebühr für die Sitzung einer Lehrlingstreitigkeit von Nichtmitgliedsbetrieben	380,00 €
8.	Einziehungsgebühr (Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren)	45,00 €
9.	Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung	40,00 €
10.	Die Materialkosten für das Zwischenprüfungs- und das Gesellenprüfungsstück werden je Prüfung ermittelt und gesondert berechnet.	Materialkosten je Prüfungsstück
11.	Lehrlingsbetreuungsgebühr im Rahmen der Ausbildung für Nichtmitglieder (für die gesamte reguläre Ausbildungszeit)	180,00 €

Duisburg, 16. Dezember 2025

Die Gebührenordnung wird im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg " DUISBURGER HANDWERK " - Ausgabe 01 / 2026 veröffentlicht.